



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
im Hause

Antrag zu TOP 6 „Wohnraumbedarf 2020/2035“ der Sitzung des Rates am 06.07.2017

Sehr geehrter Herr Clausen,

zum o.g. TOP der Ratssitzung am 06.07.2017 stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Rat nimmt die Informationsvorlage 5058 zum „Wohnraumbedarf 2020/2035“ zur Kenntnis. Demnach besteht in Bielefeld erheblicher Handlungsbedarf, um die bis 2020 jährlich erforderlichen ca. 1.300 Wohneinheiten für verschiedene Zielgruppen errichten zu können. Die Mischung aus frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie die Verteilung der verschiedenen Bau- und Eigentumsformen haben sich bewährt, dennoch sind alle Akteure aufgefordert, ihre Aktivitäten erheblich zu verstärken.
2. Der Rat unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen der Verwaltung, Wohnbauflächenreserven zu aktivieren bzw. zu mobilisieren. Ziel ist es, so schnell als möglich weitere Baulandflächen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, unmittelbar nach der Sommerpause einen konkreten Zeitplan für die Entwicklung aller bereits für eine Wohnbebauung als geeignet ermittelten Flächen vorzulegen.
3. Als Teil der kommunalen Wohnungsbauförderung der Stadt Bielefeld sollen Strukturen und Bedingungen verbessert werden, die es den Akteuren der Wohnungswirtschaft und Investoren aus der Region erleichtert, in Projekte insbesondere des geförderten Wohnungsbaus in Bielefeld zu investieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür in den Veränderungslisten für den Haushalt und Stellenplan für 2018 die Stelle eines/einer Wohnungsbaubeauftragten einzurichten. Der/die Wohnungsbaubeauftragte soll
 - Akteure der Wohnungswirtschaft oder Investoren bei Wohnungsbauprojekten in Bielefeld in Fragen der Fördermöglichkeiten sowie bei der Projektplanung oder -umsetzung und bei der Kommunikation beraten und unterstützen
 - Öffentlichkeitsarbeit für bezahlbaren Wohnungsbau in Bielefeld initiieren und begleiten.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums im Innenbereich zu verstärken.

Unter anderem sollen

- die Vorschläge der Innenstadtkonferenz hinsichtlich möglicher Verdichtungen bzw. Zweite-Reihe-Bebauungen an der Herforder Str. sowie der Artur-Ladebeck-Str. verfolgt werden;
- die Bemühungen um den Erwerb der beiden freigezogenen FH-Standorte Kurt-Schumacher-Str. und Wilhelm-Bertelsmann-Str. intensiviert werden, um dort integrierte Wohnstandorte zu realisieren, die sowohl unterschiedliche Wohnformen, verschiedene Baumodelle als auch nicht störendes Gewerbe ermöglichen.

5. Die BGW als Tochtergesellschaft der Stadt ist seit ihrer Gründung die städtische Partnerin für den Bau von öffentlich gefördertem Wohnraum. Mit ihr und weiteren Akteuren (Wohnungsgenossenschaften, privaten Wohnungsgesellschaften) tritt die Stadtverwaltung kurzfristig in Gespräche ein mit dem Ziel, in den nächsten Jahren mehr öffentlich geförderten Wohnraum als bisher geplant zu errichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Georg Fortmeier
SPD-Fraktion

Jens Julkowski-Keppler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Michael Gugat
Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN

Bielefeld, 05.07.2017